



Polizeikommissariat Uelzen • An der Zuckerfabrik 6 • 29525 Uelzen

Polizeikommissariat Uelzen

Den Schülerinnen und Schülern der
Berufsbildenden Schulen I

E-Mail

Silke.munstermann@polizei.niedersachsen.de

Telefax

(0581) 930 -240

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Uelzen, 03.02.2021

0581/ 930-126

Ist Ihr Fahrrad verkehrssicher und sind Sie gut erkennbar?

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen I in Uelzen,

das Fahrrad ist für viele Verkehrsteilnehmende ein wichtiges Verkehrsmittel.

Es ist richtig und wichtig, dass Sie die Straßenverkehrsregeln beherrschen, um auf verschiedene Situationen im Verkehr reagieren zu können.

Genauso so bedeutend sollte darüber hinaus die richtige Ausstattung Ihres Fahrrades sein, um für andere Verkehrsteilnehmende u.a. in der Dämmerung und Dunkelheit gut sichtbar zu sein.

Finden diese 2 Komponenten Beachtung, können gefährliche Situationen minimiert und Unfälle verhindert werden, um so den Schulweg mit dem Fahrrad sicherer zu machen.

Wir als Polizei stellen immer häufiger fest, dass die Fahrräder der Schülerinnen und Schüler oft gar keine Beleuchtung und/oder Reflektoren besitzen oder diese nicht betriebsbereit sind. Sie stellen damit eine Gefahr für sich und andere am Verkehr Teilnehmende dar.

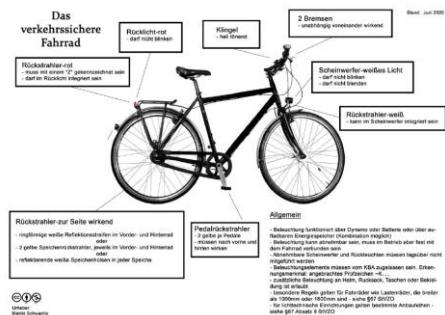
Um das Thema verkehrssichere Beleuchtung am Fahrrad für alle am Verkehr Teilnehmenden in den Vordergrund zu rücken, wird die Verkehrswacht Uelzen in Zusammenarbeit mit der Polizei Uelzen die Fahrradaktion „Licht AN“ starten. Dazu werden zunächst Fahrräder mit gelb markierten Reifen und Hinweisschildern im Stadtgebiet auf die Problematik aufmerksam machen.

Daran schließend ist geplant, wenn der Inzidenz-Wert in der Stadt Uelzen es zulässt, ab Mitte Februar 2021 Fahrradkontrollen in der Nähe der Schulen im Stadtgebiet Uelzen durchzuführen.

Im Falle von festgestellten Mängeln am Fahrrad, werden wir Ihnen Mängelmeldungen aushändigen, die Sie zusammen mit dem verkehrssicheren Fahrrad spätestens eine Woche nach der Kontrolle bei der Polizei vorzeigen müssen.

Weiterhin werden wir festgestellte Mängel mit einem Verwarngeld bis zu 20 Euro (Verkehrsteilnehmende ab 14 Jahre) ahnden.

Statten Sie ihr Fahrrad u.a. mit Vorder- und Rücklicht, Reflektoren hinten, vorne, in den Speichen und an den Pedalen aus. Achten Sie auf 2 unabhängige funktionierende Bremsen.



Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Silke Munstermann, PHK'in

